

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 1. Feber 2017

10. Stück

- 66. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 67. Kundmachung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 31. Jänner 2017
- 68. Rektorat
 - 68.1 Verordnung über das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ für das Studienjahr 2017/2018
 - 68.2 Festsetzung des Lehrgangsbeitrags für den Universitätslehrgang „Bildung für Nachhaltige Entwicklung - Innovationen in der Lehrer/innenbildung (BINE)“
 - 68.3 Personalentwicklungskommission für das wissenschaftliche Personal - Änderung der Zusammensetzung
- 69. Rektor - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an die Leiterin der Universitätsbibliothek
- 70. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiterinnen
- 71. Studienrektorin
 - 71.1 Verlautbarung der Geschäftsordnung des Studienrektorats
 - 71.2 Ernennung eines Studienprogrammleiters für das Bachelor- und Masterstudium Germanistik, das Doppeldiplom-Magisterstudium Germanistik im interkulturellen Kontext und das Unterrichtsfach Deutsch
- 72. Ausschreibung der Forschungs- und Förderungspreise des Landes Steiermark 2017
- 73. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 15. Feber 2017

Redaktionsschluss: Freitag, 10. Feber 2017

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)
F: +43 (0) 463/2700-999161
E: mitteilungsblatt@aau.at
H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

66. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

- Nr. 12/2017: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird
- Nr. 24/2017: Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz, das Bundesverwaltungsgerichtsgesetz, das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 und das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert werden
- Nr. 29/2017: Bundesgesetz, mit dem u.a. das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Allgemeine Pensionsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden sowie ein Alterssicherungskommissions-Gesetz erlassen wird (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2016 - SVÄG 2016)

Teil II

- Nr. 26/2017: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, mit der die Universitätsberechtigungsverordnung geändert wird
- Nr. 28/2017: Kundmachung des Bundeskanzlers über die Valorisierung des Fahrtkostenzuschusses

67. KUNDMACHUNG IM AMTSBLATT ZUR WIENER ZEITUNG VOM 31. JÄNNER 2017

Am 19. Dezember 2016 haben der Dachverband der Universitäten und die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst den 8. Nachtrag zum Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten abgeschlossen, der am 1. Jänner 2017 in Kraft getreten ist.

Der Nachtrag ist im Handbuch unter <https://wiki.aau.at/display/orghandbuch/Kollektivvertrag> abrufbar und liegt in der Personalabteilung zur Einsichtnahme auf.

68. REKTORAT

68.1 VERORDNUNG ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN BACHELORSTUDIUM „LEHRAMT SEKUNDARSTUFE ALLGEMEINBILDUNG“ FÜR DAS STUDIENJAHR 2017/2018

Das Rektorat erlässt gemäß § 63 Abs. 1 Z 5a UG die in Beilage 1 ersichtliche Verordnung über das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ für das Studienjahr 2017/2018.

Verordnung siehe [BEILAGE 1](#).

68.2 FESTSETZUNG DES LEHRGANGSBEITRAGS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG - INNOVATIONEN IN DER LEHRER/INNENBILDUNG (BINE)“

Für o. a. Universitätslehrgang wurde der Lehrgangsbeitrag vom Rektorat gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 1.000,- festgesetzt.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

68.3 PERSONALENTWICKLUNGSKOMMISSION FÜR DAS WISSENSCHAFTLICHE PERSONAL - ÄNDERUNG DER ZUSAMMENSETZUNG

Die Personalentwicklungskommission für das wissenschaftliche Personal hat in ihrer Sitzung am 26. Jänner 2017 Änderungen zu den Regelungen über die „Ziele und Organisation/Zusammensetzung der Personalentwicklungskommission für das wissenschaftliche Personal“ (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 17. November 2004, 5. Stück, Nr. 35, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 16. April 2014, 16. Stück, Nr. 107.2) beschlossen:

Ziele

Das Rektorat zählt die Personalentwicklung zu seinen vornehmsten Aufgaben und hat daher eine Personalentwicklungskommission für das wissenschaftliche Personal (kurz PEK wiss.) mit nachstehend genannten Zielen eingesetzt:

1. Das wissenschaftliche Personal der Universität Klagenfurt hat es sich zum Ziel gesetzt, Forschung und Lehre von höchster Qualität zu betreiben und exzellente und leistungsorientierte Studien zu ermöglichen und zu fördern. Die Universitätsleitung schenkt daher der Entwicklung dieses Personals (vom wissenschaftlichen Nachwuchs bis zur Professur) größtes Augenmerk und hat eine Personalentwicklungskommission für das wissenschaftliche Personal eingerichtet.
2. Unter Personalentwicklung werden die systematische, zielorientierte Gestaltung von personenbezogenen Bildungs- und Förderungsmaßnahmen sowie die strukturelle Gestaltung des Personalmanagements verstanden. Im Fokus stehen die Erhaltung und Steigerung der Leistungen der Personen, die Erhaltung und Steigerung der Arbeitszufriedenheit der MitarbeiterInnen sowie die Verhinderung von Ungleichbehandlungen und von Fremd- und Selbstausbeutung. Zu fördern sind die allgemeine Leistungsbereitschaft, Kompetenzerwerb, Weiterbildungsmaßnahmen und Kreativität, die allgemeine Aufgabenerfüllung im Sinne der Leitziele der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sowie die eigenständige Entwicklung wissenschaftlicher Laufbahnen im Sinne eines von wertschätzendem und partnerschaftlichem Umgang miteinander geprägten Arbeitsklimas.
3. Die PEK wiss. berät und unterstützt die Universitätsleitung in wichtigen Meinungsbildungsprozessen und Entscheidungsfindungen zu strategischen Fragen der Personalentwicklung. In der PEK wiss. werden im Sinne eines (sozial)partnerschaftlichen Dialoges Fragen rund um das Personalmanagement und die Personalentwicklung erörtert und aufbereitet.

Organisatorisches

1. Die Funktionsdauer der PEK wiss. entspricht der Funktionsdauer des Rektorats.
2. Der Kommission gehören 7 stimmberechtigte Mitglieder an:
 1. je eine Vertretung der Fakultäten der Universität,
 2. zwei aus dem Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses und
 3. der Vorsitz des Betriebsrats für das wissenschaftliche Personal.Das für Personalangelegenheiten zuständige Mitglied des Rektorats nimmt an den Sitzungen der PEK wiss. als kooptiertes Mitglied ohne Stimmrecht teil.
Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen hat das Recht, an den Sitzungen mit (maximal) 2 VertreterInnen mit beratender Stimme und dem Recht auf Protokollerklärungen teilzunehmen (§ 52 Abs. 4 Satzung Teil E/I).
Für den Fall der Verhinderung eines Mitglieds können Ersatzpersonen entsendet werden.
Die Mitglieder zu (a) und (b) und deren Ersatzmitglieder können von den Fakultätsleitungen vorgeschlagen werden und werden vom Rektorat ausgewählt und eingesetzt.
3. Die PEK wiss. kann Auskunftspersonen zu seiner Beratung beziehen.
4. Die PEK wiss. ist beschlussfähig, wenn mindestens vier stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse und Empfehlungen werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst
5. Sie tagt mindestens ein Mal pro Semester sowie nach Bedarf. Die Einberufung von Sitzungen, die Erstellung der Tagesordnung und die Leitung der Sitzungen obliegen dem für Personalangelegenheiten zuständigen Mitglied des Rektorats.
6. Die Schrift- und Protokollführung wird von *Personalentwicklung & Gesundheitsmanagement* besorgt.

Die Mitglieder der PEK wiss. sind im Organisationshandbuch abrufbar:

<https://intranet.aau.at/pages/viewpage.action?pageId=28475989>

Für das Rektorat
Vizerektor für Personal
Univ.-Prof. DI Dr. Martin Hitz

69. REKTOR - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DIE LEITERIN DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

Frau Mag. Lydia Zellacher
in ihrer Funktion als Leiterin der Universitätsbibliothek

zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die im Zusammenhang stehen mit

- dem Erwerb, der Bearbeitung und Bewahrung von Literatur und Medien (z.B. Lizenzverträge für Datenbanken und Software, Kaufverträge für E-Book-Pakete und Scan-Dienste)
- Kooperationsverträgen im Rahmen des Österr. Bibliothekenverbundes, sofern es zu keiner Auswirkung auf das Eigentum (hinsichtlich des Bibliotheksbestands) der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt kommt (z.B. ubifo oder KEMÖ)
- der Servicierung der Bibliotheksinfrastruktur (z.B. Wartungs- und Garantieverträge)

im Rahmen der vom Rektor der Universitätsbibliothek zugewiesenen Mittel. Von der Vollmacht ist insbesondere auch der Abschluss von Werkverträgen und freien Dienstverträgen erfasst. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin der Universitätsbibliothek gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

70. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITERINNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

| Name | Projekt |
|---|---|
| Organisationseinheit | Innenauftragsnummer |
| Foran, Univ.-Prof. Dr. Heather Institut für Psychologie | NV Initiativeschwerpunkt Public Health ANV87010004 |
| Hübner, Dr. Renate Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung | Allgemein Nachhaltigkeit AA7150400001 |
| Krainer, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Institut für Soziale Ökologie | Allgemein Nachhaltigkeitskommunikation AA7166310001 |
| Lerchster, Sen. Scientist Mag. Dr. Ruth Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung | Allgemein Soziale Kompetenz und Gruppendynamik AA7150400002 |
| Ukowitz, Assoc. Prof. Mag. Dr. Martina Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) / Standort Klagenfurt | Allg. O.G.I. KLU AA7166210000 |
| Ukowitz, Assoc. Prof. Mag. Dr. Martina Institut für Palliative Care und Organisationsethik | Allgemein Transdisziplinäre Interventionsforschung AA7166320001 |

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

71. STUDIENREKTORIN

71.1 VERLAUTBARUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STUDIENREKTORATS

Diese Geschäftsordnung ersetzt die im Mitteilungsblatt vom 5. Feber 2014, 10. Stück, Nr. 68, verlaublichte Geschäftsordnung.

Geschäftsordnung siehe [BEILAGE 2](#).

71.2 ERNENNUNG EINES STUDIENPROGRAMMLEITERS FÜR DAS BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM GERMANISTIK, DAS DOPPELDIPLOM-MAGISTERSTUDIUM GERMANISTIK IM INTERKULTURELLEN KONTEXT UND DAS UNTERRICHTSFACH DEUTSCH

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlaublicht im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 21. Dezember 2016, 7. Stück)

Herrn Dr. Christian Schütte

zum Studienprogrammleiter für das Bachelor- und Masterstudium Germanistik, das Doppel-diplom-Magisterstudium Germanistik im interkulturellen Kontext und das Unterrichtsfach Deutsch.

Mit der Ernennung zum Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden.

Die Ernennung erfolgt für den Zeitraum **1. bis 28. Februar 2017**.

Die Studienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

Der Vizestudienrektor
Ass.-Prof. Mag. Dr. Willibald More

72. AUSSCHREIBUNG DER FORSCHUNGS- UND FÖRDERUNGSPREISE DES LANDES STEIERMARK 2017

- **Forschungspreis für Wissenschaft und Forschung**
für eine anerkannte Wissenschaftlerin/einen anerkannten Wissenschaftler für hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung
- **Förderungspreis für Wissenschaft und Forschung**
für eine jüngere Wissenschaftlerin/einen jüngeren Wissenschaftler für hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung
- **Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark**
für hervorragende Leistungen in allen Wissenschaftsdisziplinen, die die politische, geisteswissenschaftliche und technologische Gesellschaftsentwicklung der Steiermark fördern und im Sinne des joanneischen Gedankens voranbringen

Die Preise sind mit jeweils € 12.000,- dotiert. Einsendeschluss für die Bewerbungen ist der 20. April 2017. Die vollständigen Ausschreibungstexte mit Angabe der erforderlichen Bewerbungsvoraussetzungen und Bewerbungsunterlagen sowie der Kontaktadresse sind abrufbar unter: <http://www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/76925500/DE/>

73. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

73.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Akademische Fachkraft_Forschungsmanagement - Bereich Auftragsforschung (w/m)

in der **Zentralen Einrichtung Forschungsservice** im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: IV a) vorerst befristet auf ein Jahr, mit der Option auf Überleitung ins unbefristete

Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.457,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 2.934,80 brutto erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

Forschungsorganisation und Forschungsmanagement

- Betreuung von Projekten der Auftragsforschung öffentlicher und privater Geldgeber
- Beratung und Coaching der Projektleitung während des Projektlebenszyklus (von der Angebotserstellung bis zur Abrechnung)
- Verhandlungen mit AuftraggeberInnen
- Beratung bei steuerrechtlichen Projektaspekten
- Finale Prüf- und Kontrollinstanz bei Drittmittelprojekten
- Organisation der Auditierung durch externe Wirtschaftsprüfer
- Organisation von themenspezifischen Informationsveranstaltungen
- Eigenverantwortliche Kennzahlen- und Berichterstellung (inkl. SAP Analysen)
- Laufendes Projektmonitoring von nationalen und internationalen Projekten

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Diplom-/Masterstudium der Wirtschaftswissenschaften (vorzugsweise Schwerpunkt Rechnungslegung und Steuerwesen)
- Einschlägige Erfahrungen im Rechnungs- und Steuerwesen
- Fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der EDV, insbesondere Office-Anwendungen
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Praktische Erfahrungen mit SAP/R3, im Speziellen Module FI und CO
- Erfahrung in den Bereichen Budgetplanung und Projektcontrolling
- Fähigkeit zur Analyse wirtschaftlicher und finanzieller Sachverhalte
- Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenzen
- Hohe Dienstleistungsorientierung
- Kenntnisse universitärer Abläufe und Prozesse

Die Alpen-Adria-Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 22. Feber 2017** unter der **Kennung 014/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung entstehender Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

73.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Kindergartenpädagogin / Kindergartenpädagoge

im Bereich der **Zentralen Einrichtung Familienservice**, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Wochenstunden; Uni-KV IIIa), vorerst befristet auf ein Jahr mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 978,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 1.097,30 brutto erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses ist der **3. April 2017**.

Das **Aufgabengebiet** umfasst:

- Selbständige Betreuung der Kinder von Universitätsangehörigen im Alter von 8 Wochen - 12 Jahren inklusive Gestaltung eines adäquaten Freizeitprogrammes (z.B. Spiele, basteln, Besuch von Einrichtungen sowie Unterstützung beim Erledigen der Hausaufgaben)
- Mithilfe bei der Koordination des BetreuerInnen- und PraktikantInnen-Teams
- Organisation und Mitarbeit bei Workshops, speziellen Thementagen (z.B. Kinderfesten, Langen Nacht der Forschung)
- Administrative Unterstützung der Leiterin/des Leiters des Familienservice

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossene Ausbildung der Bundes-Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik (BAKIP)
- Berufserfahrung in einer Kinderbetreuungseinrichtung
- Fähigkeit zu einem selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung
- Gute Kenntnisse in der englischen Sprache
- EDV-Kenntnisse (gängige Bürosoftware)

Erwünscht sind:

- Ausbildung im Bereich der Hort- und/oder Früherziehungspädagogik
- Kooperations- und Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit
- Hohe Motivation, Flexibilität und Sorgfalt sowie Belastbarkeit bei ständig wechselnden Anforderungen und unter Zeitdruck zu lösender Probleme
- Serviceorientiertes Denken
- Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern unterschiedlicher Altersstrukturen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 22. Feber 2017** unter der **Kennung 043/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.